



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ute Roehl Trainervermittlung (URT) offene Seminare

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern sowie Teilnehmern von Offenen Seminaren bei der Ute Roehl Trainervermittlung (im Folgenden kurz „URT“ genannt). Sie sind Bestandteil jedes Seminars. Auftraggeber kann der Teilnehmende selbst oder auch ein Unternehmer sein, der Dritte als Teilnehmer zu einem Seminar anmeldet. Der Teilnehmer ist Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, soweit der Zweck der bestellten Lieferung und Leistung nicht seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Die im Folgenden gewählte männliche Darstellungsform dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit; männliche und weibliche Personen sind selbstverständlich gleichermaßen gemeint. Wir bitten um Ihr Verständnis.

§ 2 Vertragsgegenstand

Offene Seminare der URT (im Folgenden kurz „Seminare“ bezeichnet) haben i.d.R. eine Laufzeit von 1 bis 3 Tagen, können jedoch auch umfangreicher sein. Sie umfassen u.a.: Präsenzveranstaltung, virtuelles Lernen mit Trainerunterstützung und eigenes virtuelles Lernen (dies kann an einem privaten oder beruflichen Computer erfolgen).

§ 2.1 Anmeldung und Vertragsabschluss

Jede Person kann sich oder eine andere Person bei der URT zu einem Seminar anmelden, sofern diese Person die URT - Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Die Zugangsvoraussetzungen sind der Seminarbeschreibung zu entnehmen. Die Anmeldung erfolgt elektronisch ohne Unterschrift. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die URT wird die Anmeldung bindend. Schriftliche Mitteilungen werden an die, aus der Anmeldung bekannten Personen gesandt. Adressänderungen sowie Teilnehmerwechsel hat der Auftraggeber schriftlich anzuzeigen.

§ 3 Gebühren/Kosten

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die in der Ausschreibung festgelegten Gebühren zu den festgelegten Fälligkeiten durch Überweisung an die URT zu entrichten. Die Seminargebühren und die darin inkludierten Leistungen sind in der jeweiligen Ausschreibung einzusehen.

§ 3.2 Gebührenrückstände

Für die in der Seminaurausschreibung festgelegten Gebühren haftet der Auftraggeber. Nach erfolgloser Zahlungserinnerung und Mahnung ist URT berechtigt, dem Teilnehmer ohne Einhaltung weiterer Fristen zu kündigen. Für rückständige Gebühren behält sich URT die Erhebung banküblicher Sollzinsen vor.

§ 4 Rücktritt / Stornierung

§ 4.1 Rücktritt durch den Auftraggeber

Der Rücktritt kann kostenfrei, ohne Angabe von Gründen, bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Im Falle eines Rücktritts innerhalb von weniger als 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, entsteht eine Stornierungsgebühr von 100% der Seminarkosten. Bei Nichterscheinen ohne vorherige Rücktrittserklärung fallen die vollen Seminargebühren an. Stornierungsgebühren entstehen nicht, wenn der Auftraggeber einen Ersatzteilnehmer benennt, der in das Vertragsverhältnis eintritt.

§ 4.2 Rücktritt durch die URT

URT behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wegen wichtiger Gründe (wie z. B. zu geringer Teilnehmeranzahl) räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen. In Fällen höherer Gewalt, welche die Durchführung des Seminars nicht nur erschweren, sondern undurchführbar machen, insbesondere bei einer Überlastung der Telekommunikationsnetze für Seminare in den virtuellen Klassenräumen der URT oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist URT darüber hinaus berechtigt, die Seminarveranstaltung kurzfristiger abzusagen. URT bemüht sich in diesen Fällen den Teilnehmer/Auftraggeber sofort zu informieren und den Teilnehmer auf Wunsch auf einen anderen Termin umzubuchen. Wünscht der



Teilnehmer/Auftraggeber dies nicht, werden bereits geleistete Teilnahmegebühren zurückerstattet. Etwaige Ansprüche des Teilnehmers über die gesetzlichen Ansprüche aus dem gesetzlichen Rückgewährschuldverhältnis hinaus sind ausgeschlossen. Eine Erstattung nutzlos aufgewendeter Reisekosten und sonstiger Aufwendungen erfolgt nur, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der URT oder der Personen, der sie sich bedient, zum Ausfall des Seminars geführt haben. In keinem Fall erfolgt eine Erstattung von Stornierungskosten von Hotelzimmern.

§ 5 Haftung und Schutz

§ 5.1 Haftung

Die Haftung der URT auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Darüber hinaus haftet URT nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Dies gilt insbesondere

- für das Abhandenkommen oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände und Daten,
- für Schäden an Hard- oder Software des Teilnehmers, die durch den Anschluss an Hardware der URT hervorgerufen werden,
- für Teilnehmer, die von zu Hause lernen, bei Störung des ungehinderten Zugriffs auf die virtuellen Klassenräume der URT
- sowie hierdurch bedingte nutzlos gewordene Aufwendungen,
- für Veranstaltungsausfälle, die aus Ausfällen und Störungen der Internetleitung des Teilnehmers resultieren.

§ 5.2 Diebstahl

Die URT behält sich vor, jeden Diebstahl fremden Eigentums sowie die Verletzung von Urheberrechten juristisch zu verfolgen.

§ 5.3 Datenschutz

Die mit der Anmeldung und der Durchführung des Seminars eingehenden Daten z.B. elektronische Testverfahren werden von URT zur Durchführung des Vertrages und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen – unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen – erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 5.4 Urheberrecht

Auftraggeber und Teilnehmer verpflichten sich zur Beachtung bestehender Urheberrechte und verwandter Schutzrechte. Die von URT bereitgestellten Veranstaltungsmaterialien dürfen nur für Veranstaltungszwecke eingesetzt werden. Alle Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei der URT. Der Teilnehmer stellt URT von Ansprüchen Dritter frei, die von diesen aufgrund der Nichtbeachtung der vorliegenden Vereinbarung geltend gemacht werden.

§ 5.5 Übertragung von Nutzungsrechten

Der Teilnehmer räumt URT an allen Produkten, die er ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmern sowie dem Trainer im Rahmen von Seminaren herstellt, unentgeltlich die ausschließlichen, übertragbaren, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzungsrechte ein, soweit dem Teilnehmer an den Produkten Urheberrechte oder Rechte an schutzrechtsfähigen Erfindungen oder Schöpfungen zustehen. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf alle bekannten Nutzungsarten, die nach dem Zweck der Seminare für URT oder das Partnerunternehmen, für welches das Produkt hergestellt wird, von Bedeutung sind. URT kann die Nutzungsrechte an Partnerunternehmen weitergeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei der Herstellung des Produktes keine Schutzrechte Dritter zu verletzen. Der Teilnehmer verpflichtet sich weiterhin, im Einzelfall einen gesonderten Lizenzvertrag mit URT im Hinblick auf das jeweils betroffene Produkt zu unterzeichnen.

*Stand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
November 2017*